

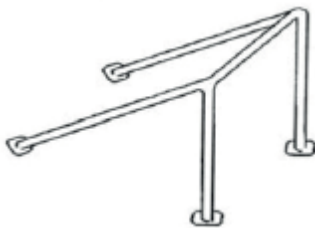
## Anlage 1

### Auszug aus Art. 11 der Basisausschreibung für Clubsport-GLP des DMSB

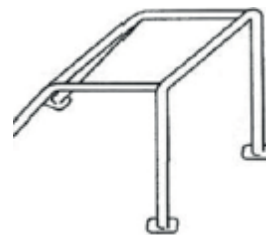
Für alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge ist eine Überrollvorrichtung aus Stahl, wie nachstehend beschrieben, vorgeschrieben.

Der Überrollbügel muss mindestens wie in nachstehender Zeichnung 4 oder Zeichnung 5 beschaffen sein:

Zeichnung 4



Zeichnung 5



#### Spezifikation für die verwendeten Rohre:

Mindestqualität	Mindest-Zugfestigkeit	Mindestmaße (in mm)
Nahtlos kaltgezogener Kohlenstoffstahl	350 N/mm <sup>2</sup>	Ø 38 x 2,5 oder Ø40 x 2,0

#### Befestigung:

Die Befestigungspunkte der Überrollvorrichtung an der Karosserie müssen mit einer 3 mm dicken Stahlplatte, die an den beiden Füßen des Hauptbügels eine Mindestfläche 120 cm<sup>2</sup> und an den beiden hinteren Abstützungen eine Mindestfläche von 60 cm<sup>2</sup> haben müssen, verstärkt werden (siehe Zeichnungen 253-50 bis 253-57 im Anhang J zum ISG 2020).

#### Alternativ zugelassene Überrollvorrichtungen:

Außer den in diesem Artikel aufgeführten Konstruktionen sind alle Überrollvorrichtungen aus Stahl zugelassen, die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Gemäß Artikel 253-8 im Anhang J (ISG) 1993
- Gemäß Artikel 253-8 im Anhang J (ISG) 2020
- Konstruktionen mit ASN-Zertifikat (z.B. DMSB-Zertifikat oder MSA-Zertifikat)
- Konstruktionen mit FIA-Homologation

Konstruktionen mit ASN-Zertifikat oder FIA-Homologation dürfen nicht modifiziert werden und müssen in allen Punkten exakt deren Beschreibung entsprechen. Das Zertifikat bzw. die Homologation ist stets mitzuführen und bei der Technischen Abnahme vorzulegen.